

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr.: 2024/0002	
REFERAT DES OBERBÜRGERMEISTERS	Datum: 03.07.2024	
	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Verpflichtung der neu und wiedergewählten Mitglieder des Ortschaftsrates Böhringen		
Beratungsfolge:		
Gremien und Zuständigkeit	Sitzungstermine	Status
Ortschaftsrat Böhringen (Kenntnisnahme)	26.07.2024	öffentlich

Zielsetzung:

Strategisches Ziel:

step2030 relevant:

- Ja Bezug zu Schlüsselprojekt Nr.:
- Nein Sonstiges strategisches Ziel:

Operatives Ziel: Gewährleistung der gewissenhaften Erfüllung der Amtspflichten

Klimaschutz:

- klimaschutzförderlich
- klimaschutzneutral
- nicht klimaschutzförderlich

Wenn nicht klimaschutzförderlich:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

*Erläuterungen siehe unter Alternativen

Wesentlicher Inhalt:

Gemäß § 72 i.V.m. 32 Abs. 1 GemO verpflichtet der geschäftsführende Ortsvorsteher die gewählten Mitglieder des Ortschaftsrates in der ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten.

Die Verpflichtung der Ortschaftsräte durch den geschäftsführenden Ortsvorsteher gilt nur für die Dauer der jeweiligen Amtszeit, so dass bei wiedergewählten Ortschaftsräte ein Hinweis auf die frühere Verpflichtung nicht genügt. Bei Verpflichtung geben die Ortschaftsräte gegenüber dem geschäftsführenden Ortsvorsteher das Gelöbnis ab, ihre Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.

Folgende Ortschaftsräte wurden am 09.06.2024 neu bzw. wieder in den Ortschaftsrat

Böhringen gewählt:

1	Antje Hauck	CDU
2	Edgar Weidele	CDU
3	Dr. Robert Böhm	CDU
4	Alfred Ruh	CDU
5	Peter Lingg	CDU
6	Jürgen Keck	FDP/Lib.
7	Manfred Brunner	FDP/Lib.
8	Andrea Hildegard Brutsche	FDP/Lib.
9	Thorsten Räßle	FDP/Lib.
10	Christopher Epple	FW
11	Günther Lieby	FW
12	Dr. Norbert Bartneck	FW
13	Jochen Schwenger	FW
14	Dieter Schönbacher	FW

Die Verpflichtungsformel lautet wie folgt:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Einhaltung der Gesetze und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohnerinnen und Einwohner nach Kräften zu fördern, *) so wahr mir Gott helfe.“

*) Auf den Zusatz „so wahr mir Gott helfe“ kann verzichtet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Weiteres Vorgehen:

Bisherige Entwicklung / Beschlusslage:

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses 12.06.2024

Ortschaftsratswahl 09.06.2024

Alternativen:

Weigerung eines Gewählten, sich verpflichten zu lassen, mit der Folge, dass ein Ordnungsgeld gemäß 16 Abs. 3 GemO verhängt wird

Anlage/n:

Keine